

# Souveränität ohne Staatsgebiet?

Oliver Hasenkamp

Der Klimawandel löst Veränderungen aus, die Auswirkungen auf die Staatsgebiete von Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben. Neben Extremwetterereignissen hat insbesondere der Anstieg des Meeresspiegels schwerwiegende Folgen für Küsten- und Inselstaaten. Der Verlust nutzbaren Landes wirft neben der Umsiedlung der Bevölkerung betroffener Staaten die grundlegende völkerrechtliche Frage auf, inwieweit ein Staat weiterhin existiert, wenn sein Staatsgebiet infolge des Klimawandels unbewohnbar wird.

Diesem hochaktuellen und durchaus kontroversen Thema widmet sich **Nina Bergmann** in ihrer Arbeit. Angesichts der tatsächlichen Gefahr eines Verlustes des Staatsgebiets für einige Inselstaaten handelt es sich nicht mehr nur um eine theoretische Überlegung. Das schnelle Inkrafttreten des Klimaabkommens von Paris war ein wichtiges politisches Signal. Trotzdem sind die bisher vorgelegten Reduktionsziele bei Weitem nicht ausreichend, um das für das Überleben einiger Inselstaaten wichtige Ziel einer Begrenzung des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad zu erreichen.

Bergmann untersucht in ihrer Arbeit die völkerrechtlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Staatsgebiet, das Staatsvolk und die Staatsgewalt. Dabei hält sie fest, dass es nicht ungewöhnlich ist, dass Teile eines Staatsgebiets wie Wüsten unbewohnbar sind. Der gesamte Verlust eines Staatsgebiets stelle das Völkerrecht jedoch vor neue Herausforderungen, da die unbewohnbaren Überreste einer einstmals bewohnten Insel nicht automatisch weiterhin als Staatsgebiet betrachtet werden können.

Daher schlägt sie die Schaffung sogenannter ›entterritorialisierter souveräner Völkerverbände‹ als neues Völkerrechtssubjekt vor. Damit könnte auch im Falle eines ›Untergangs‹ des Staatsgebiets das ehemalige Inselvolk als Personenverband fortbestehen. Die ›entterritorialisierten souveränen Völkerverbände‹ könnten auf Basis des Völkerrechts die Fähigkeit zum Abschluss von Verträgen und zur Fortführung diplomatischer Beziehungen besitzen. Voraussetzung wäre die Bereitschaft eines Staates, Teilen der Bevölkerung des Völkerverbands und einer Exilregierung Aufnahme zu gewähren. Damit wendet sich Bergmann bewusst gegen den Vorschlag, bei Verlust des Staatsgebiets das ehemalige Staatsvolk unter UN-Verwaltung zu stellen.

Die Frage, ab wann ein Staat als ›untergegangen‹ zu betrachten ist, versucht Bergmann anhand

des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (United Nations Convention on the Law of the Sea) zu beantworten. Sie kommt zu dem Schluss, dass für die völkerrechtliche Existenz eines Staates eine Besiedlung und ein wirtschaftliches Eigenleben ausschlaggebend sind. Grundsätzlich unterscheidet das Seerechtsübereinkommen zwischen für die Besiedlung geeignete Inseln und sogenannten ›Felsen‹, die als unbewohnbar gelten. Verliert eine Insel ihre Bewohnbarkeit, wird sie zu einem Felsen herabgestuft und verliert ihre ›ausschließliche Wirtschaftszone‹ gemäß Artikel 55 des Seerechtsübereinkommens. Sofern zu dem Staat weitere, bewohnte Gebiete gehören, gehen Staatsgebiet und Küstenmeer erst verloren, wenn der Felsen im Meer versinkt.

Sobald jedoch die gesamte Landfläche eines Staates lediglich aus Felsen besteht oder ein ›wirtschaftliches Eigenleben‹, beispielsweise durch den Verlust der ›ausschließlichen Wirtschaftszone‹, nicht mehr gegeben ist, verliert ein solches Territorium aus Bergmanns Sicht seine Staatsgebietsqualität. Unbewohnbare Inseln reichen demnach nicht aus, um ein Hoheitsgebiet zu bilden, da dieses stets dem Zweck zur Aufnahme einer Bevölkerung dienen müsse. Neben der Unbewohnbarkeit führe auch ein Zustand, bei dem der Staat nur noch durch externe Unterstützung überleben könne, zum völkerrechtlichen Untergang. Dies stellt bereits heute die völkerrechtliche Existenz einiger Inselstaaten infrage.

Interessant ist der Hinweis von Bergmann, dass oft die Fähigkeit eines Staates, in Beziehung zu anderen Staaten zu treten (›Staatenverkehrsfähigkeit‹), als Voraussetzung für einen Staat im Sinne des Völkerrechts gilt. Aufgrund begrenzter Ressourcen ist dies bei einigen Inselstaaten nur sehr bedingt gegeben. Jedoch haben ihre internationalen Aktivitäten, insbesondere motiviert durch den Klimawandel, in den letzten Jahren zugenommen. Diese Entwicklung könnte man trotz des drohenden Verlustes von Staatsgebiet als Souveränitätssteigerung betrachten.

Die Lektüre der Arbeit ist all denen zu empfehlen, die sich für die konkreten Auswirkungen des Klimawandels oder für die Souveränität von Staaten im Allgemeinen interessieren. Aus Bergmanns Arbeit ergeben sich sowohl theoretische als auch politische Diskussionen, die den Grundgedanken der Gleichberechtigung aller Staaten berühren. Gleichzeitig zeigt sie das bisherige Versagen bei der Suche nach Regelungen zum Fortbestand der besonders vom Klimawandel betroffenen Staaten auf.



Nina Bergmann

## Versinkende Inselstaaten.

Auswirkungen des Klimawandels auf die Staatlichkeit kleiner Inselstaaten

Berlin: Duncker & Humblot 2016, 206 S., 69,90 Euro